

## Anerkannt – was nun???

Herzlichen Glückwunsch, Sie haben den Bescheid erhalten, dass Sie eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr oder drei Jahre in Deutschland haben. Nun beginnt ein neuer Abschnitt Ihres Lebens.

In den nächsten Wochen gibt es einiges für Sie zu tun. Es ist gut, wenn Sie bereits Kontakt zu deutschen Menschen haben. Diese können Sie um Hilfe anfragen. Viele Ehrenamtliche sind gerne bereit Ihnen beim Ausfüllen der Papiere zu helfen und Sie eventuell zu Behörden zu begleiten. Die ehrenamtlichen Helfer machen nicht Ihre Arbeit, aber sie können helfen, wo Ihre sprachlichen Fähigkeiten noch nicht ausreichen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Helferinnen und Helfer das in ihrer Freizeit und ohne Bezahlung machen. Wenn Sie bisher noch keine Kontakte haben, fragen Sie bei uns nach.

Als erstes müssen Sie einen **Termin bei der Ausländerbehörde** machen. Dort werden Ihre Fingerabdrücke für den neuen Ausweis genommen und Sie erhalten einige Papiere. Bei einem weiteren Termin müssen Sie diese Papiere dann ausgefüllt mitbringen. Sie erhalten außerdem einen Bescheid, dass Sie kein Geld mehr vom Sozialamt erhalten.

Als nächstes vereinbaren Sie einen **Termin beim Jobcenter**, da nun das Jobcenter für Ihre finanzielle Unterstützung zuständig ist. Bei diesem Termin sagen Sie, dass Sie nun eine **eigene Wohnung** suchen, da Sie die bisherige Unterkunft innerhalb von drei Monaten verlassen müssen. Das Jobcenter wird Ihnen mitteilen, wie viel die Wohnung kosten darf.

Vom Jobcenter erhalten Sie auch ein Papier, mit dem Sie einen Antrag auf Mitgliedschaft einer **Krankenkasse** stellen müssen.

Spätestens jetzt erhalten Sie auch die Zulassung für einen **Integrationskurs**, der Ihnen ein weiterer wichtiger Baustein auf Ihrem Weg zur Integration ist.

Nun dürfen Sie auch den **Nachzug für Ihre Familie** beantragen. Nähere Infos bei Frau Strache.

Wenn Sie Kinder haben, die in Deutschland bei Ihnen leben, können Sie nun **Kindergeld** beantragen. Nähere Informationen in verschiedenen Sprachen gibt es hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/FamilieundKinder/KindergeldKinderzuschlag/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI784479>

Nun kommt der nächste große Schritt: Sie müssen sich eine **Wohnung suchen**.

Dazu können Sie selbst z. B. auf folgenden Seiten schauen:

<http://www.kwv-lu.de/wohnungsangebote/>

<http://www.null-provision.de/mietwohnung.rheinland-pfalz.html>

<http://www.immobilienscout24.de/wohnen/rheinland-pfalz.html>

<http://www.wohnungsboerse.net/wohnung-mieten-provisionsfrei>

<http://www.immonet.de/immobilien-mieten.html>

<http://www.bgf-ft.de/Mieten>

bei der Baugesellschaft gibt es einen Fragebogen mit diesem kann man sich als Interessent für eine Wohnung anmelden: <http://www.bgf-ft.de/media/0000002741.pdf>

Bei der Gemeinde Bobenheim-Roxheim können Sie sich auch melden und sagen, dass Sie eine Wohnung suchen.

Außerdem sollten Sie jedem den Sie kennen erzählen, dass Sie eine Wohnung suchen. Manchmal erfährt man auch auf diesem Weg, dass jemand eine Wohnung vermietet.

Nun ist es auch an der Zeit, dass Sie eine **Schufa-Auskunft** beantragen. Die Schufa ist eine Gesellschaft, bei der Informationen über Ihr Zahlverhalten und damit über Ihre Kreditwürdigkeit gesammelt werden. Fast jeder Vermieter verlangt diese Auskunft über Ihre Kreditwürdigkeit. Bitte beachten Sie, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt eine Schufa-Auskunft zu erhalten und meistens kosten sie Geld. Sie haben jedoch einen Anspruch auf eine **kostenlose** Schufa-Auskunft.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur eine Wohnung mieten dürfen, die das kostet, was das Jobcenter Ihnen genehmigt hat. In Ausnahmefällen besteht eventuell die Möglichkeit eine etwas teurere Wohnung anzumieten. Dies muss jedoch im Einzelfall mit dem Jobcenter geklärt werden. Für manche Wohnungen ist ein **Wohnberechtigungsschein** notwendig.

Das Jobcenter zahlt **keine** Maklergebühren! Wenn eine **Kaution** verlangt wird, gibt es die Möglichkeit, dass das Jobcenter das Geld dafür vorlegt (Darlehen) und Sie müssen es in monatlichen Raten zurückzahlen. Fragen Sie, ob eine ehrenamtliche Personen Ihnen helfen kann und Ihnen erklärt wie man eine Wohnungsanzeige liest. Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, bitten Sie eine deutschsprechende Person für Sie dort anzurufen und einen Termin zur Besichtigung zu vereinbaren. Auch für den Termin kann es hilfreich sein, wenn jemand Sie begleiten kann.

Wenn Ihnen die Wohnung gefällt und der Vermieter Ihnen die Wohnung vermieten möchte, benötigen Sie einen Mietvertrag, der ausgefüllt, jedoch **nicht** unterschrieben ist. Damit müssen Sie zum Jobcenter gehen. In der Regel teilt Ihnen das Jobcenter innerhalb von 1-2 Tagen mit, ob Sie die Wohnung mieten können. Wenn das Jobcenter zustimmt, können Sie den Vertrag mit dem Vermieter machen.

Solange Sie noch kein eigenes Einkommen haben, ist es am besten, wenn die Miete direkt an den Vermieter überwiesen wird. Der Vermieter muss dies dem Jobcenter schriftlich mitteilen.

Nun muss die Wohnung eingerichtet werden. Dazu können Sie einen Antrag auf **Erstausstattung** beim Jobcenter stellen. Diesen Antrag gibt es beim Jobcenter. Schreiben Sie alles auf, was Sie für die Wohnung benötigen. Sollten noch Renovierungsarbeiten wie z.B. tapezieren oder streichen nötig sein, können Sie auch dafür einen Antrag für die Kosten beim Jobcenter stellen.

Ihre Wohnung muss nun eingerichtet werden. Dafür können Sie in der Zeitung und dem Internet nach gebrauchten Möbeln suchen, z. B.

<http://www.quoka.de/>

<https://www.free-your-stuff.com/de>

<https://www.ebay-kleinanzeigen.de/>

Manche Städte bieten auch über caritative Einrichtungen Möbel an, z.B.:

Sozialkaufhaus CarLa

Am Wolfsgraben 8

67547 Worms

Mo. – Fr. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sa. 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Help 2007

Mörscher Straße 139

67227 Frankenthal

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

und Samstag von 9 Uhr bis 13 Uhr

Immer wieder bekommen wir auch Möbelspenden angeboten, die wir gerne weitergeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass wir über den Ehrenamtskreis gezielt nach Möbel anfragen.

Den Transport der Möbel dürfen wir **nicht** übernehmen. Sie können ehrenamtliche Helfer fragen, ob Sie Ihnen beim Mieten eines Transporters helfen und das Fahren übernehmen. Einen Transporter kann man günstig mieten, bei z. B.:

**toom-Baumarkt, Frankenthal**

<https://www.sixt.de/php/reservation/?ctyp=L>

Wenn Sie **Werkzeug** für den Umzug benötigen, können Sie sich bei uns etwas gegen eine Kautions ausleihen.

Sobald Sie umgezogen sind ist es sehr wichtig, dass Sie sich bei der Meldebehörde im Ort ummelden und auch beim Bundesamt müssen Sie Ihre neue Adresse melden.

Folgende **Vordrucke und Formulare** erhalten Sie bei uns:

Kindergeldantrag

Anmeldebogen Baugesellschaft

Meldebogen Wohnungssuche in Bobenheim-Roxheim

Antrag Wohnberechtigungsschein

Antrag kostenlose Schufa-Auskunft

Gerne sind wir auch bei weiteren Fragen behilflich.

Ansprechpartner:

Iris Strache

06239 9269445

0174 3187831

[iris.strache@bobenheim-roxheim.de](mailto:iris.strache@bobenheim-roxheim.de)